

# Breslauer



# Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag den 31. Januar 1856.

Nr. 52.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Spesulanen hatten in Folge der hohen wiener Course großes Vertrauen. Die 3pGt. Rente begann zu 70, 50, sank auf 70, 35 und stieg bei starken Ankäufen auf 70, 90, zu welchem Course sie in sehr fester Haltung schloß. Sämtliche österreichische Effekten werden gefragt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91 gemeldet. — Schluss-Course:

3pGt. Rente 70, 90. 4 1/2 pGt. Rente 95, —. 3pGt. Spanier —. 1pGt. Spanier 23 1/4. Silber-Anleihe 85. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 872, —. Credit-Mobilier-Aktien 1500.

London, 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Consols 91.

Wien, 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Außerordentlich lebhaft. Credit-Aktien und österreichische Staats-Eisenbahn begehrt. — Schluss-Course:

Silber-Anleihe 87. 5pGt. Metall. 86. 4 1/2 pGt. Metalliques 76. Bank-Aktien 1032. Nordbahn 238 1/2. 1839er Loos 138. 1854er Loos 105. National-Anlehen 88%. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 242%. Certifikate 224. Credit-Akt. 269 1/2. London 10, 25. August 107. Hamburg 77%. Paris 124. Gold 11 1/2%. Silber 7%.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Bei sehr belangreichen Umsätzen österreichische Fonds anhaltend begehrt und merklich höher. — Schluss-Course:

Neueste preußische Auk. 113. Preußische Kassenscheine 104%. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 58 1/2. Ludwigshafen-Werbach 155 1/2. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 88%. London Wechsel 118%. Paris Wechsel 93%. Amsterdamer Wechsel 100%. Wiener Wechsel 112%. Frankfurter Bank-Antheile 119. Darmst. Bank-Aktien 319. 3pGt. Spanier 38%. 1pGt. Spanier 23 1/2%. Kurhessische Loos 39. Badische Loos 47%. 5pGt. Metallique 81 1/2%. 4 1/2 pGt. Metall. 71%. 1834er Loos 98%. Österreich. National-Anlehen 83%. Österreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 276. Österreichische Bank-Antheile 1156. Österreichische Credit-Aktien 134%.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. — Schluss-Course:

5pGt. Österreich. National-Anleihe 78%. 5pGt. Metalliques Litt. B. 83%. 5pGt. Metall. 76%. 2 1/2 pGt. Metalliques 39%. 1pGt. Spanier 23 1/2%. 3pGt. Span. 37%. 5pGt. Stieglitz 88%. 5pGt. Stieglitz de 1855 89%. 4pGt. Polen —. Merikaner 20%. Londoner Wechsel, kurz —. Wiener Wechsel —. Hamburger Wechsel, kurz —. Petersburg. Wechsel —. Holländische Integrale 63 1/2%.

Hamburg, 30. Januar, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Die Börse, mit Ultimo-Negozierungen beschäftigt, war etwas stiller. Österreich. Credit-Aktien 132.

Preußische 4 1/2 pGt. Staats-Anleihe 100 1/2%. Preuß. Loos 113 1/2%. Österreichische Loos 117. 3pGt. Spanier 35%. 1pGt. Spanier 22%. Englisch-russische 5pGt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 112. Köln-Mindener 160. Mecklenburger 55%. Magdeburg-Wittenberge 46%. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102%. Köln-Mindener 3. Priorität 90. Dixi-Konto — pGt.

Gutreidemarkt. Weizen nominell, Roggen flau, 118—119 pfd. zu 122, 117—118 pfd. zu 119 zu haben. Del pro Januar 32, pro Mai 32, pro Oktober 28%. Kaffee und Zink stille.

## Telegraphische Nachrichten.

London, 30. Januar, Vormittags. "Morning Post" meint, Preußen werde von den Alliierten nicht zu den Konferenzen, wohl aber zur Unterzeichnung des eventuellen Friedenstrakts eingeladen werden. "Morning Post" enthält einen kriegdrohenden Leader gegen Amerika.

Kopenhagen, 29. Januar. Wessely's Antrag, dass die Schuld vom Jahre 1838 an die Nationalbank auch von den Herzogtümern getragen werden sollte, wurde heute mit großer Stimmenmehrheit von dem Landsting verworfen.

(S. G.)

## Preußen.

Berlin, 30. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allgemein gestattigt: Dem großherzoglich badischen Kammerherrn und Hofmarschall Freiherrn v. Baumbach den rothen Adlerorden zweiter Klasse und dem großherzoglich badischen Geheimen Kabinetts-Sekretär Dr. Ullmann den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen.

P. C. In Folge der Überschwemmungen, durch welche die Niederung des rechten Oderufers von der Mündung der Oder abwärts bis zur Mündung der Oder, namentlich auch in den letzten Jahren heimgesucht wurde, haben die beteiligten Grundbesitzer die Nothwendigkeit erkannt, zur Erlangung größerer Sicherheit für ihre Felder durch Bildung eines Deichverbands für den normalmäßigen Ausbau und die gute Erhaltung der Deiche Sorge zu tragen. Schon während der darüber eingeleiteten Verhandlungen wurde mit dem Deichbau selbst kräftig vorgegangen. Es waren im Jahre 1855 bei diesen Bauten in der Regel 1600 bis 1800 Arbeiter beschäftigt. Die dazu erforderlichen Geldmittel wurden durch Darlehen aus dem Dispositionsfond des königlichen Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten, so wie aus der ständischen Darlehnskasse zu Breslau befreit. Einzelne Arbeiten besonders, die am Teinisch- und Fander-Graben, waren bereits im Jahre 1854 in Angriff genommen und wurden im letzten Jahr lebhaft fortgesetzt. Dieselben haben für die Entwässerung des oberen Niederschlags-Abschnittes schon sehr erfreuliche Ergebnisse geliefert. — Im Ganzen ist die örtliche Lage der Niederung nicht günstig und deshalb auch der Betrag der Baukosten höher, als sonst gewöhnlich. Die Niederung erstreckt sich in einer Längenausdehnung von ungefähr 5 Meilen bei einer Breite von nur einer Viertel- bis einer halben Meile von den sandigen Höhen oberhalb Bautzke bis an die Mündung der Oder unterhalb Bautzschwischen. Diese muss im unteren Theil nicht bloss gegen die Oder, sondern auch gegen die Oder durch Deiche geschützt werden. Außerdem zum Zweck der Binnen-Entwässerung beträchtliche Gräben-Anlagen sind zum Zweck der 37,448 Thlr. veranschlagt worden. Dazu kommt, dass bei der ungünstigen Bodenbeschaffenheit die Totalsfläche von etwa 46,500 Morgen sich im Deichfutter auf ungefähr 19,600 Morgen normalen Landes reduzieren wird. Naturgemäß werden durch alle diese Umstände die Gesamtkosten, wie die Beitrags-Antheile der Interessenten wesentlich gesteigert. Die Baukosten belaufen sich, mit Einschluss der Gräben-Anlagen, auf etwa 250,000 Thlr., so dass also auf den Normal-Morgen gegen 13 Thlr. Beitrag zur Neuanlage kommen, während die Unterhaltung der 13,900 Morgen langen Deichlinie so wie der ausgedehnten Gräben fordnernd einen erheblichen Aufwand erfordert. Gegen die Ausführung des festgestellten Regulierungplanes selbst wurden von den Beteiligten keine Einwendungen erhoben. Eine Trennung der Niederungsfläche in drei Deichverbände konnte nicht angemessen befunden werden, weil, abgesehen von dem Nichtvorhandensein ausreichender in der Natur der örtlichen Verhältnisse begründeter Motive ein großer starker Deichverband jedenfalls vor mehreren kleineren entschieden den Vorzug verdient. Unter billiger Berücksichtigung der obwaltenden Umstände ist seitens der Behörden eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen getroffen worden. Auf Grund derselben wurde das Statut des bautzschwischen Deichverbands entworfen, welches vor Kurzem die landesherrliche Genehmigung erhalten hat.

Obgleich nach § 42 des Regulativs vom 25. März 1842 für das Landes-Dekonomie-Kollegium bestimmt ist, dass das Personal der Büro- und Unterbeamten dem Kollegium vom vorgesetzten Ministerium zugethieilt werden soll, so ist diese Bestimmung doch bisher nicht zur Ausführung gekommen und zwar ursprünglich wegen der räumlichen Entfernung der Büro- und Unterbeamten beider Behörden, später wegen der bedeutend zunehmenden Geschäfte des genannten Kollegiums. Die Büro-Arbeiten desselben sind vielmehr durch Diätarien versehen worden, welche dem Kollegium durch das Ministerium zugewiesen und aus dem zu Reisekosten und fächlichen Ausgaben bestimmten Fonds remunerirt wurden, der darauf gar nicht berechnet war und deshalb alljährlich bedeutend überschritten worden ist. Nachdem bei der dreizehnjährigen Dauer dieses Verhältnisses die betreffenden Diätarien bei kümmerlichem Diätengenuss auf definitive Anstellung geharrt haben, hat die königl. Staats-Regierung es für angemessen erachtet, eine den Staats-Verhältnissen aller andern Behörden entsprechende Regulierung der Anstellungs- und Besoldungs-Verhältnisse der gedachten Beamten nicht länger aufzuschieben. Es sind deshalb im diesjährigen Etat feste Besoldungen für einen Sekretär, für einen Registratur und für einen Boten angefest.

## Deutschland.

Frankfurt, 28. Januar. [Die Bundesversammlung] vom 24. Januar eröffnete das Präsidium mit der Anzeige, dass Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen den Kammerherrn und Legationsrat Freiherrn v. Dörnberg definitiv zum kurfürstl. Bundesversammlungsgesandten an die Stelle des verstorbenen Geheimen Rathes v. Trott ernannt habe. — Der königl. bayerische Gesandte gab hierauf eine Erklärung bezüglich einer bei den königl. Gerichten anhängigen, den Bunde berührenden Klagesache ab. Die Bundesversammlung hattt nämlich in Bezug auf zwei Anforderungen, die von Privaten gegen die Festungsbau-Direktion zu Ulm erhoben, aber als begründet nicht erachtet worden sind, die kompromissgerichtliche Austragung der Sache zugestanden; wie bereits früher die königl. württembergische, so hat nun auch die königl. bayerische Regierung erklärt, dass sie von dem Bunde die Entrichtung von Gerichtssporteln in der desfalls bei ihren Landesgerichten anhängigen Klagesache nicht werde erheben lassen. — Weiter erstattete der Militärausschuss Vortrag über die von dem kurfürstl. hess. Hauptmann Breithaupt erschienenen Schrapnelzünder. Die Militärfommision, welche diese Erfindung, auf folge früheren Beschlusses der Bundes-Versammlung, einer sorgfältigen technischen Prüfung durch eine eigens dazu in der Bundesfestung Mainz ernannte Kommission unterzog, hat sich in sehr anerkennender Weise über die Vorzüge derselben in Anwendung auf die Feld-Artillerie ausgesprochen, und die Bundes-Versammlung beschloss: dem kurfürstlich hessischen Hauptmann Breithaupt ihre volle Anerkennung seiner in diesem Zweige so erfolgreichen Bemühungen auszusprechen und die durch die Prüfung und damit verbundenen Versuche entstandenen Kosten auf die Bundeskasse anzuweisen. — Die Bundesversammlung schritt sodann zur Abstimmung über ein Pensionsgesuch mehrerer vormaliger schleswig-holsteinische Offiziere. Die Reklamations-Kommission hatte in einer früheren Sitzung Vortrag über dasselbe erstattet, und so sehr sie auch die hilfsbedürftige Lage der Bittsteller anerkannte und den Wunsch aussprach, es möchten die hohen deutschen Regierungen denselben, wie es bereits mehrfach geschehen, wirksame Unterstützung, insbesondere durch Aufnahme in ihre Dienste, zuwenden, so vermochte sie doch, in Anbetracht der bezüglich der Unterstützung solcher Offiziere schon früher aufgestellten und bisher festgehaltenen Normen, im gegebenen Falle keinen die gewünschte Pensionsbewilligung aus Bundesmitteln befürwortenden Vorschlag zu machen, und es wurde, übereinstimmend mit ihren Anträgen, beschlossen: der Reklamation keine Folge zu geben. — Endlich kam eine Eingabe des Karl Overweg zu Naumburg an der Saale zur Verhandlung, mit welcher er der Bundesversammlung eine Druckschrift zur Berücksichtigung überreicht hatte, betitelt: „Ursachen der jetzt so oft wiederkehrenden und lange anhaltenden Theuerungen und praktische Mittel dagegen.“ Die Versammlung hielt bei aller Anerkennung der wohlmeintenden Absicht des Verfassers, dessen Vorschläge, welche im Wesentlichen gesetzliche Beschränkungen des freien Handels mit Getreide und Lebensmitteln bezielen, einstimmig für zur Berücksichtigung nicht geeignet, überließ jedoch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Frage: ob überhaupt und in welcher Richtung etwa durch gemeinsame Maßregeln von Bundes wegen der Theuerung entgegenzuwirken sei? noch einer näheren Prüfung des bestehenden handelspolitischen Ausschusses.

(Fr. Bl.)

München, 25. Januar. Man legt in den Kreisen der Abgeordneten, welche die einflussreichste Stellung bei Abstimmungen haben, großes Gewicht darauf, dass die Versöhnung zwischen dem Hofe und Frhrn v. Lerchenfeld, mit solcher Ostentanz geschieht, wie es die Einladung zur königl. Tafel jedenfalls ist. Fr. v. Lerchenfeld ist ein Mann, der bei seiner streng aristokratischen Anschauung stets das allgemeine Beste ins Auge sah. Man hofft nun, dass nach der längeren Unterredung des Königs mit dem ehemaligen Minister die Gerichtsorganisationsfrage, welche ein schreiendes Bedürfnis lösen soll, doch noch theilweise wenigstens erledigt werden wird. Das Gesetz darüber wurde 1850 bereits sanktioniert, kam aber bekanntlich nicht in Vollzug. Der Staatsrat und die theilweise wieder von diesem gebildete Reichsrathskammer seien den Hauptanstoß in der Errichtung des Notariates; es mag ihnen das Französische, allerdings nicht sehr empfehlbar Institut vorschweben, und da man sieht, dass die Erhaltung desselben dem Volke anheim fallen soll, so meint man, dass die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie bisher von besonderen vom Staate beförderten Beamten eben so gut fortgeführt werden könnte. Für das diesseitige Bayern braucht man mindestens 400 Notare, denen eine Einnahme à 2000 Fl. jährlich gesichert werden soll, was etwa 800,000 Fl. betragen würde, die Wirklichkeit aber wird eine viel höhere Einnahme herausstellen, denn in der Pfalz gibt es Notare, die auf 10,000 Fl. und darüber sich stehen. — In den letzten Tagen hat wieder einmal die „Fremdenlegion“ an der Universität, die „Berufenen“, den ihr von dem Professor der Medizin und Geheimrath von Ringeis, dem derzeitigen Rektor der hiesigen Universität, hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und durch den gegebenen

Skandal Leben in die Wirthshausdiskussionen gebracht, die sich sonst meist um Bier und Wetter und noch etwas drehen. Die Universität hat nach der Stiftungsurkunde bei erledigten ordentlichen Professuren das Recht drei Kandidaten vorzuschlagen und von diesen wurde unter König Ludwig stets der erste bestätigt. König Marx hat aber von diesem Rechte, „das der Universität München die Eigenschaft einer „katholischen“ bewahren soll“, Umgang genommen und aus eigener Machtvollkommenheit die ihm von der „protestantischen Kamarilla“ vorgeschlagenen „Norddeutschen“ berufen. Über diese Berufung herrscht nun allezeit großer Gross. Bei der letzten Rektorswahl für die Universität München setzten die Ultramontanen die Wahl des Herrn v. Ringeis durch; es ist dies ein sehr gelehrter Mediziner. Der Geheimrath, früher Vorstand des bairischen Medizinalweises, hielt nun seine akademische Antrittsrede, die er vorzugsweise an die katholischen Studenten richtete, und sprach sich von seinem Standpunkte über die brennenden Fragen der Zeit aus, über Freiheit, Autorität und Fortschritt in der Wissenschaft, für die man auf einer Seite gar keine Schranken gelten lassen und sie in populärer Form zum Verständnis des Volkes, ja selbst der Kinder bringen wollte. Fr. v. Ringeis wies nun im Verlaufe seiner Rede nach, „dass Autorität in Staat und Kirche mit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft im unzertrennlichsten Zusammenhang steht und dass vieles als Fortschritt in Wissenschaft und Leben Gepriesene der ungeheureste Rückgang sei. Die Philosophie ohne Offenbarung könne die höchsten Lebensfragen nicht lösen; die Hegelianen Schüler, die Rechte, die Mitte und die Linke, hätten sich kürzlich erst gegenseitig Unstimm und Unvernunft vorgeworfen, der taufendspältige Hader der Philosophen wäre unmöglich, wenn das Wissen über die höchste Angelegenheit der Menschheit der Vernunft angeboren oder ohne Offenbarung von ihr erreichbar wäre. In der göttlichen Vernunft, also außer und über der menschlichen, liege der archimedisch-bewegende Punkt der menschlichen und nur durch Unterweisung unter die göttliche könne die menschliche Vernunft eine Autorität sein.“ Der Schluss der Rede des Herrn von Ringeis an die „katholische Mehrzahl“ seiner akademischen Mitbäcker lautete: „Bleiben Sie im Leben und Sterben, vom Scheitel bis zur Ferse jeder Zoll ein Katholik, ein Deutscher, ein Bäuer. Gebe Gott uns seinen Segen, vor allem aber dem König!“ Diese Rede brachte nun die Fremdenlegion in Harnisch; Professor Bluntschli, der auch populäre Vorlesungen wie die anderen Berufenen hält, ließ anonym einen Artikel los in einem münchener Tageblatte. Man wollte von Seiten eines Theiles der Studentenschaft Herrn Bluntschli einen Fackelzug als Demonstration bringen, aber der akademische Senat ließ kräftig seiner Amtsautorität die Einladung dazu vom schwarzen Brett entfernen und verbot alle weiteren Anschläge, zu denen er nicht seine Einwilligung gegeben habe. Damit hatte der Sturm im Glase Wasser ein Ende. (Magd. 3.)

Karlsruhe, 28. Januar. Durch allerhöchsten Befehl d. d. Berlin, 26. d. M., wird der Generalmajor v. Röder, bisheriger Kommandant der Infanterie, unter Erteilung des Charakters als General-Lieutenant, zum Kommandanten der Bundesfestung Rustatt ernannt.

(Karl. Stg.)

## Oesterreich.

Wien, 29. Januar. \*) Welche Rolle wird Deutschland bei den nächsten Friedensverhandlungen spielen? Soll dieser bedeutende geschichtliche Akt stattfinden, ohne dass der große Staatskörper, der Deutschland heißt, dabei eine Stimme führt?

Es ist wahr, die deutschen Interessen werden auf dem pariser Kongress nicht ohne kräftige Vertretung sein. Die beiden Garantiepunkte, welche der deutsche Bund sich im vorigen Jahre angeeignet hat, die Freiheit der Donau und der Fürstenthümer, sind in den österreichischen Friedenspropositionen mit solcher Schärfe gefasst worden, dass die englische Presse dem wiener Kabinett darüber die bittersten Vorwürfe macht, weil es die Wünsche des fünften Punktes nicht eben so präzis zu stilisiert sich beeiferte.

Oesterreich wird auf dem Friedenskongress reichlich dafür sorgen, dass dem deutschen Interesse Genüge geschehe. Aber Oesterreich wird dort nur sich repräsentieren, kräftig seiner Stellung als Großmacht; als Repräsentant des deutschen Bundes wird es nicht bei dem Kongresse erscheinen — denn der Bund steht nicht auf den Prinzipien, welche die Grundlage des abzuschließenden Friedens bilden.

Wir wollen nicht mißverstanden sein. Was wir wünschen, ist nicht etwa, dass Oesterreich die Ehre genieße, auf dem pariser Kongress ganz Deutschland zu repräsentieren; wir haben nicht etwa den Hintergedanken, für Oesterreich eine bevorzugte Ehrenstelle, etwa gar auf Kosten Preußen, zu ambitionieren. Im Gegenteil, unser aufrichtiger Wunsch geht dahin, dass Preußen seine Anteilnahme an dem Kongress ermögliche.

Wir schreiben ein deutsches Blatt in einer deutschen Stadt, und unsere Gedanken sind deutsch. Wir wollen nicht die Ehre und Würde Deutschlands dadurch geschmälernt sehen, dass die Repräsentanz des deutschen Bundes bei der Unterschrift einer Kongressakte fehle, welche das wichtigste internationale Aktenstück sein wird seit jeher großen Kongressen, welche seit 40 Jahren den Codex des politischen Europa bilden. Wir möchten Preußen an der Seite Oesterreichs sehen; beide zusammen als Mandatare des deutschen Bundes, einig im Prinzip, einig in der Durchführung derselben, die Grenze der russischen Macht in Europa im Vereine mit den Westmächten zu bestimmen und zu ordnen.

Es ist kein hoher Preis, um welchen Preußen und der deutsche Bund dieses Postulat ihrer Würde erreichen könnten. Es gilt blos Prinzipien, die bereits von Russland zugestanden sind, nachträglich als deutsche Forderungen zu erklären!

\*) Siehe die wiener Depesche im heutigen Morgenblatt dieser Zeitung.

Wie wir hören, wird Österreich einen Antrag dieser Art in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt stellen, und mit Spannung sehen wir dem Resultate eines Schrittes entgegen, von welchem Angesichts der gegenwärtigen Lage Niemand mehr wird behaupten können, daß Österreich dabei ein anderes Interesse als ein rein deutsches im Auge habe. (Ost. Post.)

### Großbritannien.

**London.** 26. Januar. Die Berufung Baron Parke's ins Oberhaus bildet einen Wendepunkt für den Charakter der englischen Pairie. Er ist nicht zum erblichen Pair, sondern zum Pair auf Lebenszeit gemacht. Wir werden damit in die ältesten Zeiten des Oberhauses zurückversetzt, in denen unzweifelhaft die Berufung ins Oberhaus schon an sich für eine erbliche galt. Aber Jahrhunderte lang ist schon der Grundsatz festgehalten worden, daß eine Pairie ohne weitere Nebenbestimmung erblich gegeben ist. Trotz einiger Verleihungen auf Lebenszeit hat man sogar oft die Zulässigkeit einer Berufung ins Oberhaus auf Lebenszeit bestritten. Uebrigens betrafen gedachte Ausnahmen Damen, Peeresses in their own right, also schon von Haus aus eine Anomalie. Etwas Annäherndes liegt in der Berufung der ältesten Söhne von Pairs ins Oberhaus bei Lebzeiten ihres Vaters; allein hier ist doch die Maßregel nur ein anticipirter Eintritt. Wir müssen daher die Ernennung Parke's als etwas Neues ansehen. Dass es auch etwas Gutes ist, läßt sich gewiß nicht läugnen. Soll das Oberhaus seine Funktionen als höchster Gerichtshof des Landes behalten, so muß dafür gesorgt werden, daß es auch eine genügende Anzahl rechtsgelehrter Mitglieder zählt. Es ist nun aber nicht jedermann's Sache, die Bürde einer erblichen Pairie seiner Familie aufzuladen. Ein Pair hat zu repräsentieren, allerlei Erwerbswege sind ihm durch das Herkommen abgeschnitten, und ein Familienvater würde leichtsinnig handeln, wenn er ohne ein großes Vermögen eine erbliche Pairie annähme, die seine Kinder und Kindeskinder zu Hofsuntergeordneten, zu nobler Armseligkeit oder armseliger Noblesse verurtheilen würde. Bei einer Pairie auf Lebenszeit ist Alles anders. Nach dem Tode des Ernannnten hört der Bezug der Familie zur Pairie auf. Der älteste Sohn kann Kaufmann, Advokat werden, kurz, jedes Geschäft ergreifen, das ihm gefällt und ihn ernähren kann. Es ist klar, daß man bei dem gegenwärtigen Falle ein neues Prinzip einführen wollte; denn Baron Parke selbst hat keine Söhne und mehrere Töchter, also nach englischem Rechte keine, weil nicht eine Erbtochter. Auf männliche Seitenverwandte geht eine Pairie nach ihrem ersten Inhaber nur durch ausdrücklichen Vorbehalt im Ernennungs-Patent (by remainder) über. So war z. B. bei Nelson der Bruder im Falle des unbeerbbaren Absterben des Admirals substituiert. Mit dieser neuen Art Pairs harmonieren von den gegenwärtigen Bestandtheilen des Oberhauses „der geistliche Stand“, die kraft Amtes darin sitzenden Bischöfe und die auf Lebenszeit gewählten repräsentativen Pairs von Irland. Man spricht schon von anderen Kandidaten für die nichterbliche Pairie, namentlich werden die emeritirten Richter Maule und Pateson genannt. So scheint denn, ehe die zweite Reform-Bill des Unterhauses fertig wird, das Oberhaus auf den Wege der Umgestaltung voranzugehen. (R. 3.)

### Italien.

**Rom.** 19. Januar. Die große Neuigkeit ist eine Maskerade. Doch die Freude soll keine ganze sein; denn ein eben erschienenes Polizeiprogramm verbietet wie in den Provinzen, so auch für Rom nicht das Maskenkostüm, wohl aber die Gesichtsmasken während des Karnevals, indem es dieselben für die Abendfesti gewähren läßt. Zugleich wird das Tragen verborgener Waffen auf strengste untersagt. Uebrigens veranlaßten die Franzosen diese liberale Wendung, wie sie denn auch die Garantien der Erhaltung der Ruhe und Ordnung dabei allein übernahmen. Das strenge Waffenverbot dürfte sehr an der Zeit sein. Der vorgestern Abend meuchlings angefallene Gendarmerie-Offizier Strinati genießt den Ruf eines eisigen Denunzianten. Kindermorde werden häufiger. Gestern fand man einen eben geborenen Säugling erbrochen auf dem Immondezzaro des Vico del Governo vechio. (A. 3.)

= Von der italienischen Grenze, 27. Januar. Briefe aus Rom machen Erwähnung von einem Circulaire des Ministeriums des Innern, dem zu Folge in der Komune eine neue Stelle, jene der Vicegovernatori, erweitert ist. Wie bekannt, ist der römische Staat in 20 Provinzen eingeteilt, deren Vorstände größtentheils Geistliche sind, mit dem Titel Prolegaten oder Delegaten. Die Provinzen sind wieder in Sektionen abgetheilt, deren Governatori erster, zweiter, dritter und vierter Klasse vorstehen (alle Laien). Diese Sektionen begreifen jede mehrere Kommenne.

Um nun die Rechtspflege zu beschleunigen, werden laut obenangeführtem Circular in diesen Kommenne Viceconcelliere in monatlichen 12—15 Scudi, jene der ihnen unterstehenden Viceconcelliere in monatlichen 6—8 Scudi bestehen. Diese Kosten werden auf die Komune nach Maßgabe ihrer Bevölkerung repartirt. — In einem andern Briefe aus Rom lesen wir: Am Abende des 20. wurde ein Gendarmerie-Lieutenant von jemandem mit einem Dolche angefallen, die erhaltenen Wunden sind zwar schwer, aber doch nicht gefährlich. Der Thäter entwischte. Man weiß nicht, ob dieser That die Politik oder eine Privatrache zum Grunde liegt, oder ob wohl vielleicht auch Beides. — Auffallend bleibt es aber immer, daß dies der zweite Fall dieser Art ist, der sich hier (Rom) seit 8 Tagen ereignete.

### Osmansches Reich.

P. C. Ein uns vorliegendes Schreiben aus Silistria vom 14. Januar enthält Folgendes: Nach den uns vorliegenden Lieferungsausgaben der englischen und französischen Intendanten ist auf das beabsichtigte Einrücken eines größeren Truppenkorps nach den Gegenden von hier, Hirsova, Matchin, Isaktschi und Tultscha für die nächste Zeit zu schließen. — Größere und kleinere Abtheilungen türkischer Truppen treffen von der Krim fast wöchentlich ein; so am 10. ein Regiment egyptischer Infanterie, das nach Schumla und Nasgrad dislocirt wurde. — Der Kommandant der Festung Schumla hat sich genötigt gesehen, da er den Excessen der Truppen des englisch-türkischen Kontingents nicht mehr steuern kann, von seinem Ober-Kommando die Entlassung einzurichten. — In einigen Ortschaften des hiesigen Distriktes ist seit Kurzem eine Seuche unter dem Hornvieh ausgebrochen. — Die Räuberbanden um Smyrna waren schon gegen Ende des Sommers etwas gelichtet worden. Zwölf bis vierzehn Köpfe der Simeonschen Bande, die damals eingebrochen waren, sind gerichtet. Noch immer aber hielt sich der letzte Chef der Smyrna beunruhigenden Banden mit noch zwei Gefährten in dem nahe bei der Stadt gelegenen Pagus-Gebirge. Dieser Räuberchef, Namens Lucca, katholischer Religion und geborener Dalmatiner, hatte durch die Menge seiner Mordthaten einen wahrhaft Furcht erregenden Namen erlangt. Wie man uns unter dem 17. d. M. aus Smyrna meldet, ist es am 14. aber dem Kawassenkorps Budja's endlich gelungen, den Lucca mit seinen zwei

Genossen beim Nachtfeuer im Gebirge zu überraschen. Es wurde auf dieselben unverwüstlich gefeuert. Nachdem die Banditen ohne Erfolg das Feuer erwidert hatten, fielen sie unter den Schüssen der Kanonen. Nach der Landeszeit wurden am 15. d. M. die Köpfe und später die Körper beim Paschalits-Konak in Smyrna eingeliefert; die Identität wurde sofort erkannt und blieben die Köpfe zwei Tage lang ausgestellt. Mit diesem Lucca sind die letzten Glieder der großen Räuberischen, Simeonschen und Morroschen Banden gefallen. Die Ungebundenheit der Stadt sind nun wahrscheinlich für einige Zeit gereinigt.

△ Die Berichte vom Kriegsschauplatze laufen noch immer spärlich ein und liefern wenig Bemerkenswertes. Die Russen unterhalten in Nord-Sebastopol fortwährend ein sehr heftiges Feuer, mitunter wagen sie sich gegen das Plateau vor und schießen einige Zelte und Barracken in Brand.

Der Interims-Kommandant der Donauarmee, Ismail Pascha, befindet sich bereits in Trapezunt und wird demnächst das Truppenkommando in Erzerum übernehmen; in dieser Stadt ist Menelli Pascha mit der egyptischen Division aufgebrochen, doch wird sein Marsch durch den hohen Schnee bedeutend erschwert. Die Russen, welche in Karaburun 1200 Mann als Besatzung zurückgelassen, haben sich über den Arapatschi zurückgezogen. Die eroberten 170 Kanonen kommen nach Alexandropol. Halim Pascha ist aus Redukte nach Konstantinopel zurückgekehrt. Omer Pascha war den letzten Berichten zufolge mit der Verfassung der neuen Ordre de bataille für seine kleinasiatische Armee beschäftigt.

Sobald der Waffenstillstand zu Stande gekommen sein wird, wird Marschall Pelissier den angestrichenen Urlaub nach Paris bewilligt erhalten. Die Nachricht von der Annahme der fünf Punkte seitens Russlands war am 19. Januar in Konstantinopel noch nicht bekannt und konnte es an diesem Tage auch nicht sein; sie konnte daher auch dort nicht, wie jetzt schon einige Journale wissen wollen, Sensation erregen. Auf die Berathungen rücksichtlich der Donau-Fürstenthümer und der Rajah legt man in Konstantinopel großes Gewicht. Bevor sich der türkische Botschafter, Fürst Kallimachi, nach Wien und Neschid Pascha nach dem Orte der Konferenzen begeben werden, müssen diese Berathungen beendet sein, um auf den Konferenztag gelegt werden zu können.

### Provinzial-Zeitung.

#### Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 24. Januar.

Anwesend 65 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lenau, Milde, Reichenbach, Ritter, Rummel, Stier.

Der zum Vortrage gelangte Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Breslau pro 1854—55 hat, wie es in der Natur der Sache liegt, zum Haupt-Gegenstande die finanziellen Verhältnisse der Stadt, bei deren Beleuchtung die durch die bestehende Bureau-Eintheilung gegebene Reihenfolge beobachtet ist. Im Wesentlichen läßt der Bericht sich folgendermaßen aus:

Vollständig abgeschlossen liegt erst das Jahr 1854 vor. Die betreffenden Kassenabschlüsse, versehen mit den nötigen Bemerkungen, sind der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen, es darf also im Allgemeinen darauf hingewiesen werden und der Bericht kann sich auf die Hervorhebung einiger wichtiger Momente beziehen, verbunden mit denselben Bemerkungen, zu welchen das Jahr 1855 Veranlassung gibt. — Der Etat für 1854 schloß bekanntlich mit einem Defizit von 19,450 Thalern. Es herrschte damals die Ansicht vor, dasselbe, ohne Zufuhrnahme zu außerordentlichen Maßregeln, aus den laufenden Einnahmen mit Verwendung eines Theiles der aus der Vorzeit verbliebenen Bestände decken zu können. Diese Voraussetzung erwies sich als ungut, indem am Schluß des Berwaltungsjahrs das Etats-Defizit nicht nur stehen blieb, sondern in Folge erhöhter Anforderungen an die Verwaltung sich auf den Betrag von 43,204 Thaler steigerte. Da hierdurch die vorhandenen verfügbaren Bestände der Vorzeit bis auf 39,601 Thaler zusammengeschmolzen und der für 1855 aufgestellte Etat wegen der nothwendigen Aufnahme von Kosten zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Jahre 1854 angerichteten mannigfachen Beschädigungen und wegen unabsehbarer höherer Veranlassung mehrerer Ausgabeposten, sogar mit einem Defizit von 89,074 Thalern abschloß, mußte auf Maßnahmen Bedacht genommen werden, in welcher Weise diezureichenden Deckungsmittel sowohl für das Etats-Defizit als auch für die künftigen, der Etatierung pro 1855 nicht nachstehenden Verwaltungsbedürfnisse zu beschaffen sein möchten. Nach fiktiver Erwägung der Umstände und Verhältnisse ward die Erhöhung der Kommunal-Personalsteuer beschlossen. Dieselbe hat dem Etats-Soll pro 1855 einen Zutritt von 41,400 Thalern zugeführt, an dem sich die aus der vorhergehenden Regulierung der Kommunal-Meilesteuer mehr gewonnenen 9600 Thaler anreihen. Bei einer um 51,000 Thaler verstärkten Etats-Einnahme darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß mit ihr unter Zuhilfenahme der noch disponiblen Bestandsgelder das Bedürfnis des Jahres 1855 vollständig zu decken sein wird. Der Etat für 1856 veranlagt die Einnahmen wie die Ausgaben mit 737,551 Thalern, nimmt aber auf mögliche Einnahme-Ausfälle Rücksicht, indem er zu deren Deckung einen Betrag von 218 Thalern unter den Ausgaben aufzählt. — Von diesem gezielten Nachweise auf die einzelnen Verwaltungszweige übergehend, bemerkt der Bericht:

Die Schuldentilgung habe ihren ungestörten Fortgang gehabt; die kündbaren 4½- und 4½-prozentigen Kämmerer-Obligationen zur Summe von 1,200,000 Thalern sind, ohne besondere Opfer, bis auf den Betrag von 190,400 Thalern, in unkündbare Stadt-Obligationen konvertirt. Die Armenpflege, ausschließlich des großen städtischen Kranken-Hospitals, verursacht von Jahr zu Jahr immer größere Kosten. Im Jahre 1854 erreichten ihre Ausgaben die Höhe von 156,208 Thalern. Nach dem Etat für 1855 und den zu diesem erfolgten Nachbewilligungen ergibt sich die Summe von 167,274 Thalern und für 1856 haben dem Bedürfnisse angemessen 171,176 Thaler etatirt werden müssen. Das große städtische Kranken-Hospital erhielt 1854 einen Aufwand von 48,592 Thalern zur Verpflegung von 5091 Kranken. Im Durchschnitt befand sich jeder Kranke 26½ Tag in der Pflege und verursachte einen Kostenaufwand von 8% Thalern. Die mit dem Hospital verbundene Gefangen-Kranken-Anstalt verpflegte 967 Personen. Aus der Kämmerer-Güter-Verwaltung schied das im namslauer Kreise gelegene Gut Streitlig durch Verkauf. Es ist in Absicht genommen, den erhaltenen Kaufzins mit 70,200 Thalern in anderen Grundstücken anzulegen. In der städtischen Feuer-Assekuranz waren 1854 3135 Gebäude zum Werthe von 34,964,700 Thlr. versichert. Wegen zwei bedeutender Brände des auf dem Grundstück zum russischen Kaiser in der Matthiasstraße und des der Kirche zu St. Salvator mußten 3½ Sgr. Beitrag vom Hundert ausgeschrieben werden. Für 1855 hofft man mit einem Beitrag von 2½ Sgr. auszukommen.

Das städtische Leihamt ließ 1854 auf 32,774 Pfandstücke 160,101 Thlr. aus, erhielt darauf zurück 157,678 Thlr. und erzielte aus seiner Verwaltung einen Reinertrag von 2310 Thlr.

Die Bankgerechtigkeiten-Obligation-Schuld fand in den Jahren 1854/55 ihre vollständige Abdampfung. Zu tilgen bleiben noch die seit dem Jahre 1833 ausgegebenen unverzinslichen Zinscheine zur Summe von 203,197 Thalern.

Für die von der Stadt seither getragenen Kriminalosten ist die Rentenforschung eingeleitet. Man glaubt mit dem von dem königl. Kommissarius aufgestellten Reces sich einverstanden zu können, wenn Justiz-Fiscus die erhobene Nachforderung für die Jahre 1853—55 fallen läßt. Die zu zahlende Jahresrente wird auf 11,900 Thaler zu stehen kommen.

Das Polizei-Gefängnis nahm 1854 9922 Personen in Haft. Der Kommandant sieht eine Erhöhung der Polizei-Gefängnis-Verwaltungskosten in Aussicht durch die notwendig gewordene Erweiterung dieser Strafanstalt.

Auf dem Gebiete der Kirchen-Verwaltung fand die Fortsetzung der Verhandlung über die Neorganisation des Stadt-Konsistoriums statt. In Aussicht steht die Einführung einer revidirten Stoltar-Ordnung, andererseits die Auflösung des Instituts der General-Substituten aus Mangel an Bewerbern. Zur Beschaffung ausreichender seelsorgerlicher Kräfte ward das Vektorat bei St. Bernhardin wieder hergestellt, die Dotirung der Lectorientstellen verbessert. Die Kämmerer leistete 1854 an die Fonds der Kirchen städtischen Patronats 5750 Thaler Zuschüsse.

Der hierorts vorhandenen höheren Unterrichts-Institutionen und fremden Patronats besuchten im Winterhalbjahre 1854/55 3851 Schüler. In den öffentlichen Elementarschulen befanden sich 10,167, in den Privatschulen 2703, zusammen in sämtlichen Unterrichts-Institutionen 16,721 Schüler, darunter 925 evangelische, 5341 katholische, 69 christkatholische, 1386 jüdische. Die 1854 gezahlten Kämmerer-Zuschüsse betragen für die höheren Unterrichts-Institutionen 11,941 Thaler, für die Elementarschule 17,854 Thaler, die Schulgebühren für Armenhäuser 12,797 Thaler, im Ganzen die Kämmerer-Hilfe zu Schulzwecken 42,593 Thaler. Die Sonntagschule frequentirten 320 Handwerker-Kindern.

Die Kommunal-Personalsteuer hatte 1854 29,756 Kontribuenten, welche 119,696 Thlr. die Realsteuer 3480 steuerpflichtige Grundstücke, welche 100,373 Thlr. entrichteten. Bei 9492 Steuerpflichtigen mußte die exekutive Einziehung verfügt werden; bei 2255 Kontribuenten blieb dieselbe fruchtlos. Niederlassungen wurden in 1854: 1201, in 1855: 1297 angemeldet. Am Schlusse des verflossenen Jahres schwieben noch in der Regulierung 616 Niederlassungen. Fortweisungen, in Folge Richterentscheidung des Einzugsgeldes, wurden exekutiert in 1854: 126, in 1855 87.

Das Nachtwachtwesen erforderte 1854: 17,471 Thlr., die städtische Marstall-Verwaltung 11,856 Thlr., die Strafreinigung 8676 Thlr., die Straßenbeleuchtung 23,290 Thlr.

Die städtische Sparkasse hatte in demselben Jahre ein Interessen-Kapital von 1,681,046 Thalern, ihr Reservesfonds betrug 77,309 Thaler.

Bei der städtischen Bank erreichte der Gesamtwert der Höhe von 21,315,148 Thlr. Verwaltungskosten 4869 Thlr., abgelieferter Reinertrag 10,329 Thlr.

Quartierspflichtige Grundstücke waren 2954, beguertirt mit 71,178 Gehmeinköpfen im Durchschnitt auf die Dauer von 7 Tagen.

Der Bericht soll mit dem Kämmerer-Haupt-Etat für 1856 gedruckt und in einer ausreichenden Anzahl Exemplaren der Versammlung überwiesen werden.

An diesen Bericht reihte sich die Mittheilung des neuesten Jahresberichts der Wünster'schen Jubiläums-Stiftung, des Bau-Rapports für die Woche vom 21. bis 27. Januar und eines Schreibens des Magistrats, worin die Versammlung angegangen wurde, sechs Mitglieder aus ihrer Mitte zu der gemischten Kommission zu ernennen, welche sich mit Erörterung der Frage beschäftigen soll, ob und in weit Befreiungen vom Feuerlöschdienste für zulässig zu erachten seien? Die Versammlung überwies die Vorlage ihrer Wahl-Kommission, um geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen.

Zu Deputirten für das diesjährige Erfahr-Aushebung-Geschäft ernannte die Versammlung, nachdem sie vorher die Dringlichkeit des Wahlantrages anerkannt, die Herren Verendt und Heymann.

Die beschlossenen Bewilligungen betreffen: 620 Thaler Kosten zum Bau des Eisbrechers an der Sandbrücke, unter nachträglicher Genehmigung des mit dem ausführenden Werkmeister geschlossenen Vertrages; 200 Thaler Beitrag zu den Kosten für Erneuerung eines Eisbrechers in der Nähe am Laufstege über die Oder. Den Bau führt der Eigentümer der Laufbrücke; 50 Thaler Remunerierung für Erteilung des Stotter-Heil-Unterrichts im J. 1855; 12 Thaler Theuerungs-Julage für die Krankenwärterin am Hospital zum Heil. Geist; die mit 10 Thalern monatlich festgelegte Verpflegungskompetenz für jeden Inquilinen des St. Trinitatis-Hospitals; die Kostenreise für das Kranken-Hospital zu Allerheiligen pro 1. Quartal d. und die Preise, zu denen der bisherige Fleisch-Lieferant die Fleisch-Lieferung für die genannte Kranken-Anstalt im J. 1856 zu übernehmen sich erboten hat.

Dem Begehr, den Etat des XI/M-Jungfrauen-Hospitals pro 1855 für das Jahr 1856 zu prorlongiren, ward seitens der Versammlung nicht gewillt, dieselbe beantragte Auffertigung und Vorlage eines neuen Etats, gestützt auf den noch in Kraft befindlichen Beschluss, nach welchem jedes Institut, das Zuschüsse aus der Kämmerer empfängt, seinen Etat alljährlich neu anzufertigen und zur Feststellung zu überreichen hat.

Der für die Verwaltung der höheren Töchterschule zu St. Maria-Magdalena pro 1856 aufgestellte Etat, der zur vollständigen Deckung seiner mit 7806 Thalern veranlagten Ausgaben eines Kämmerer-Zuschusses von 1706 Thalern bedarf, erhielt die Genehmigung. Dabei erging an den Magistrat der Auftrag, in Erwägung zu nehmen, ob und auf welche Weise bei den im laufenden Jahre zu erbringenden Gratifikationen, das durch die Beibehaltung der Gehälter der Lehrer an der höheren Töchterschule auf ihrer früheren Höhe für diese Lehrer im Vergleich zu den verbesserten Dotirungen bei den übrigen höheren Unterrichts-Institutionen etwa hervortretende Misverhältniß auszugleichen sein möchte.

Zur Feststellung gelangten auch die Etats für die Verwaltungen der Forstreviere bei den Kämmerer-Gütern, des Ziegelsembetriebes zu Herrenwiesen und für die Hauptverwaltung der Güter. Die Reinerträge aus den Forst-Verwaltungen und aus dem Ziegelsembetrieb, dessen Fortstellung beschlossen wurde, bilden mit den Pachtgefällen für die Dominal-Ländereien, den Zinsen, Rente und sonstigen Ausgaben die Einnahme des Haupt-Etats der Güter, die nach Maßgabe der Feststellung für 1856 auf 35,853 Thaler zu stehen kommt, und nach Abzug der mit 8936 Thalern etatirten Ausgaben einen Reinertrag von 26,916 Thalern verspricht. Zu bemerken ist, daß in der Einnahme der Erlöse aus dem extraordinaire Holzeinschlag in den Nieder-Stephansdorfer Forsten mit 10,000 Thalern und in der Ausgabe 3000 Thlr. Kosten zu Neubauten bei dem vorgenannten Gute inbegriffen sind.